

 SOS
KINDERDORF
Bremen

Überreicht durch
Careleaver.Bremen

Die Anlauf- und Beratungsstelle
für Careleaver in Bremen

www.careleaver-bremen.de

LEAVING CARE

STANDARDS FÜR DEN GELINGENDEN ÜBERGANG IN
DAS SELBSTSTÄNDIGE LEBEN.

FÜR FACHKRÄFTE DER JUGENDHILFE IN BREMEN.



Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport

VORWORT DER UAG CARE LEAVER

DER START IN DAS ERWACHSENENLEBEN IST FÜR ALLE JUNGEN MENSCHEN EIN GROSSER SCHRITT. CARE LEAVER GEHEN DIESEN SCHRITT HÄUFIG NICHT NUR DEUTLICH VOR DEN GLEICHALTRIGEN, SONDERN SIE ERHALTEN DABEI MEIST AUCH WENIGER UNTERSTÜTZUNG AUS IHRER FAMILIE.

UMSO WICHTIGER IST DIESER ÜBERGANG: ES GIBT SO VIEL ZU BERÜCKSICHTIGEN, WAS SICHERGESTELLT SEIN MUSS!

EINE UNTERARBEITSGRUPPE DER AG GEMÄSS § 78 HAT DIE STANDARDS FORMULIERT, DIE ES IN DER ARBEIT MIT JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN ZU BEACHTEN GILT, UM SIE ANGEMESSEN AUF DIE ZEIT NACH DER JUGENDHILFE VORZUBEREITEN. DIESE WURDEN AUF DEM CARELEAVER-FACHTAG 2019 VON FACHÖFFENTLICHKEIT UND CARE LEAVERN DISKUTIERT UND ERWEITERT.

DIE STANDARDS SIND IN DIESER BROSCHÜRE ZUSAMMENGEFASST.

INHALT

DIE ERSTE WOHNUNG SEITE 04

DER LEBENSUNTERHALT SEITE 08

DIE PERSPEKTIVE SEITE 10

DIE SELBSTVORSORGE SEITE 11

DIE BEHÖRDENWELT SEITE 12

DAS SOZIALLEBEN SEITE 14

DIE ARBEITSGRUPPE SEITE 15

In dieser Broschüre wird das Symbol eines Aktenordners genutzt, um wichtige Dokumente, die zum jeweiligen Thema gehören, besonders hervorzuheben. Die genannten Dokumente befinden sich zum Zeitpunkt des Übergangs in die Selbstständigkeit in Händen des jungen Menschen.



Liebe Fachkräfte der Jugendhilfe in Bremen,

erwachsen zu werden ist kein Kinderspiel und nicht mit 18 Jahren einfach erreicht. Für alle Jugendlichen ist es wichtig unterstützt zu werden, um ihren Weg ins eigenverantwortliche Erwachsenenleben zu meistern. Das trifft oft in besonderer Weise auf diejenigen zu, die als Care Leaver aus der Jugendhilfe kommen.

Nachdem die jungen Menschen alle grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnisse unter Mitwirkung der Jugendhilfe erlernt haben, sind Sie als Fachkräfte besonders gefragt: Sie sorgen dafür, dass die nun jungen Erwachsenen in der wichtigen Phase des Selbständig-Werdens begleitet werden, unterstützende Ansprechpersonen und Beratung finden. Ihr Erwachsenwerden soll nicht durch vermeidbare Brüche oder Unsicherheiten erschwert werden, denn auf diesem Weg soll möglichst niemand verloren gehen. Um einen guten Übergang zur Eigenverantwortlichkeit zu ermöglichen, brauchen nicht nur die jungen Menschen das geeignete Wissen um Rechte und Möglichkeiten, sondern auch die unterstützenden Fachkräfte.

Diese Broschüre gibt auf Grundlage der Care Leaver-Fachtagung 2019 und gesammelter Erfahrungen aus der Praxis konkrete Anregungen und Handreichungen. Zugleich werden hier Standards formuliert, die Maßstäbe für einen gelungenen Übergang definieren. Sie stellen eine Selbstverpflichtung der öffentlichen und freien Träger in der Jugendhilfe bei der Begleitung junger Erwachsener dar. Ich freue mich sehr, dass das Verlassen der Jugendhilfe, das Care Leaving, endlich die öffentliche Aufmerksamkeit erhält, die diesem wichtigen Übergangsprozess angemessen ist.

Mit herzlichem Dank für Ihre großartige Arbeit,
Ihre

Anja Stahmann

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen



DIE ERSTE WOHNUNG

ES GILT DER GRUNDSATZ:

**KEIN JUNGER MENSCH WIRD AUS DER
JUGENDHILFE IN DIE OBDACHLOSIGKEIT
ENTLASSEN!**

- Mietvertrag
- Nebenkosten-
abrechnungen,
- ggf. Strom-, Wasser- und
Gasvertrag
- GEZ
- Beleg über Mietkaution



Wohnungssuche und Mietangelegenheiten

- Die Zahlung der Miete und der Nebenkosten ist geklärt.
- Bei zukünftiger Mietübernahme durch das Jobcenter oder das Amt für Soziale Dienste – Wirtschaftliche Hilfe wurde das Mietangebot im Vorfeld durch die betreffende Stelle überprüft.
- Zahlung einer Mietkaution ist geklärt. (Vorab wurde geprüft, ob im Vorfeld eine Teilansparung für eine erforderliche Mietkaution möglich ist.)
- Es ist geklärt, ob diesbezüglich weitere familiäre oder verwandtschaftliche Ressourcen bestehen.

**ACHTUNG: Der Mietvertrag gehört zum Privatrecht.
Der junge Mensch ist in seiner persönlichen Verantwortung.**

Rund um den Mietvertrag

- Der junge Mensch hat die mit dem Mietvertrag verbundenen Rechte und Pflichten verstanden.

ACHTUNG: Anmeldung bei Energieversorger / Stadtwerke ist ggf. erfolgt.

- Es ist bekannt, was bei Änderung der Mietbedingungen, z. B. bei Mieterhöhung oder Auszug des / der WG-Partner:in, getan werden kann und muss.
- Der Unterschied von Haupt- und Untermietvertrag ist bekannt.
- Es ist bekannt, was der Eigenanteil bei Reparaturen bedeutet.
- Die Bedeutung von Eigenleistungen laut Mietvertrag, wie Wartungsarbeiten, sind bekannt.
- Die Bedingungen für die Auszahlung der Kautions bei Auszug sind bekannt.

Die Wohnungseinrichtung

- Die Grundausstattung der Wohnung ist vorhanden.
- Bei Bedarf wird eine Aufstellung über den Bedarf an Mobilien für einen Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe erarbeitet.

Möbellager, Sozialkaufhäuser und Secondhand-Börsen werden bei Anschaffungen genutzt.

- Bei Bedarf ist ein Antrag auf Erstausrüstung im Land Bremen beim Jobcenter oder dem Amt für Soziale Dienste – Wirtschaftliche Hilfen gestellt.

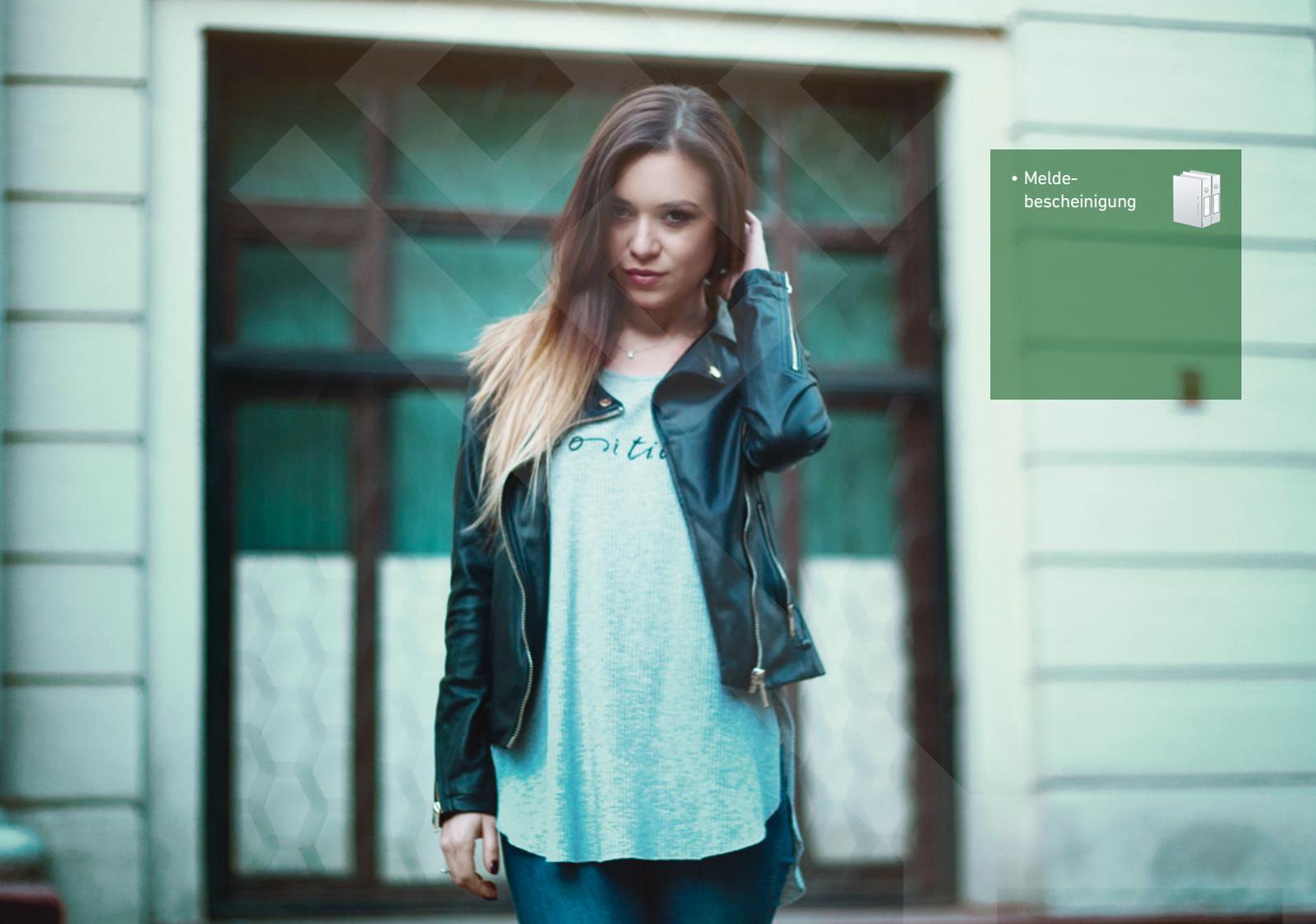
Formalitäten rund um den Umzug

- Ummeldung bei der Meldebehörde im BürgerServiceCenter wurde terminiert.
- Neue Adresse wurde bei wichtigen Institutionen bekannt gegeben. (Jobcenter, Bank, Versicherung, Schule, Arbeitgeber und andere)

Alltag in Wohnung und Haushalt

- Die Grundsätze der Haushaltsführung sind bekannt.

ACHTUNG: Briefkasten mit Namensschild ist vorhanden.



- Meldebescheinigung



DER LEBENSUNTERHALT

ES GILT DER GRUNDSATZ:

DIE FINANZIELLE ABSICHERUNG DES JUNGEN MENSCHEN IST VOR BEENDIGUNG DER JUGENDHILFE GEREGLT.

- Kontodaten
- Sparbuch
- Bescheide zum Leistungsbezug
- Versicherungsnachweise
- Sozialversicherungsnachweis
- Steuer-ID



Voraussetzungen

- Das Auskommen mit dem zur Verfügung stehenden Geld über den Monat (Einteilung / feste Kosten, z. B. Miete, Strom) ist eingeübt.
- Ein Konto ist vorhanden, die Kontoführung ist bekannt.
- Vor Beendigung der Jugendhilfe wird der junge Mensch an das anschließende Leistungssystem übergeleitet.
- Anspruchsberechtigungen sind geklärt. Kann der junge Mensch auf der Grundlage von Ausbildungsvergütung, BAB, BAföG, Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld oder evtl. (Halb-)Waisenrente seinen Lebensunterhalt ohne ALG II eigenständig bestreiten?
- Bei Bedarf: Beratung des jungen Menschen und seiner Eltern zum Abschluss einer Vereinbarung über Kindergeld-Abtretung.

Prävention – finanzielle Fallstricke erkennen

- Wissen über notwendige laufende Kosten wurden vermittelt. (Versicherungen, Nebenkostenaufschlüsselung u. ä.)
- Wissen über Vertragsabschlüsse und ihre Fallstricke wurde vermittelt. (Kündigungsfristen, Abo-Fallen, Handy-Falle)
- Wissen über Beratungsstellen wurde vermittelt. (z. B. Schuldnerberatung, Solidarische Hilfe, AGAB)

Schuldenfreiheit bei Beendigung der Maßnahme

- Ggf. erfolgt die Anbindung an Schuldnerberatungsstelle.

HINWEIS: Bei Bedarf kann die Möglichkeit einer gesetzlichen Betreuung für Finanzen oder eines Treuhänders mit dem Jugendlichen besprochen werden.

DIE PERSPEKTIVE

- Eine realistische schulische oder berufliche Perspektive ist entwickelt.
- Der junge Mensch absolviert z. B. ein Praktikum, einen berufsvorbereitenden Lehrgang, eine schulische oder berufliche Ausbildung, hat eine Arbeit oder hat sich an Universität oder Hochschule zum Studium immatrikuliert.
- Bei der Anbindung an die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter in der Jugendberufsagentur ist eine begleitete Übergabe durch den freien Träger erfolgt.
- Beratungsstellen für später auftauchende Fragen zu Verselbstständigung und beruflicher Perspektive sind bekannt.

- Zeugnisse
 - Urkunden
 - Praktikumsbescheinigungen
 - Schulbescheinigung
 - Ausbildungsvertrag
 - Arbeitsvertrag
 - Immatrikulationsbescheinigung
- (Jeweils Original und Kopie)



- Geburtsurkunde
- Personalausweis (in Kopie)
- Reisepass (in Kopie)
- Krankenkassenkarte (in Kopie)
- Krankenkassenbescheinigung
- Impfpass



- ☞ Eine Krankenversicherung besteht. Eine Krankenkassenkarte ist vorhanden.
- ☞ Ein Impfpass ist vorhanden. Es sind Hinweise auf Impfungen gegeben.
- ☞ Die Anbindung an ärztliche Versorgung ist gewährleistet: Hausarzt/-ärztin, Zahnarzt/-ärztin, weitere Fachärzte/-ärztinnen sind bekannt.
- ☞ Notfallnummern sind bekannt. Möglichkeiten der gesundheitlichen Prävention sind bekannt.
- ☞ Aufklärung über Drogen, Verhütung, übertragbare Krankheiten ist erfolgt.
- ☞ Umgang mit persönlichen Krisen und / oder chronischen Krankheiten ist erlernt.
- ☞ Hinweise zu therapeutischen Hilfen sind gegeben.
- ☞ Umgang mit Krankmeldung in Schule, Firma oder Betrieb ist erlernt.

DIE BEHÖRDENWELT

ES IST NICHT IMMER LEICHT FÜR CARE LEAVER ZU VERSTEHEN, WELCHE **ANSPRÜCHE UND MÖGLICHKEITEN** SIE HABEN UND WELCHE LEISTUNGSSYSTEME ZUSTÄNDIG SIND.

DAS JUGENDAMT HAT FÜR DIE KLÄRUNG U. A. DIESER FRAGEN DIE **FACHBERATUNG JUGENDHILFE IN DER JUGENDBERUFS-AGENTUR** EINGERICHTET. DIESE FACHBERATUNGSSTELLE KANN BEIM ÜBERGANG AUS DER JUGENDHILFE UND AUCH NACH DEREN BEENDIGUNG ALS OFFENE UND KOSTENLOSE BERATUNGSSTELLE GENUTZT WERDEN.

KONTAKTDATEN SIND ÜBER DIE HOMEPAGE DES AMTES FÜR SOZIALE DIENSTE BREMEN UNTER „JUGENDSOZIALARBEIT“ ZU FINDEN.

- ❑ Der junge Mensch weiß, mit welchen Behörden und Ämtern er nach Beendigung der Jugendhilfe zu tun hat.
- ❑ Noch vor Beendigung der Jugendhilfen haben die Betreuer:innen oder Pflegeeltern den Übergang gemeinsam mit dem jungen Menschen vorbereitet und bereits die Anträge gemeinsam durchgearbeitet und gestellt, die eine längere Bearbeitungszeit brauchen.
- ❑ Der junge Mensch kennt den Rhythmus, in dem er sich erneut und dann selbständig um Antragsstellungen (Weiterbewilligungen usw.) kümmern muss.
- ❑ Beratende und unterstützende Anlaufstellen im Sozialraum sind bekannt bzw. können über Homepage oder Infomaterial gefunden werden.
- ❑ Über ein „Behördencoaching“ ist der junge Mensch auf den Kontakt mit Verwaltungsorganisationen vorbereitet (kann Telefonate führen, Sachverhalte hinterfragen und klären, Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden; er verfügt über Durchhaltevermögen und Impulskontrolle sowie respektvolle Umgangsformen).
- ❑ Alle wichtigen Dokumente sind nach Themen sortiert in einem Lebensordner gesammelt. Der Ordner befindet sich in Händen des jungen Menschen.

DAS SOZIALLEBEN

- Im Verlaufe der Betreuung wurde der junge Mensch bei der Bearbeitung seines Verhältnisses zu seiner Herkunftsfamilie unterstützt: Das schafft Klarheit und aktiviert im besten Fall wertvolle Ressourcen für das Leben als Care Leaver.
- Das Suchen und Entwickeln von Freundschaften und Partnerschaften spielt eine wichtige Rolle im Leben junger Menschen und sollte daher bereits vor dem Auszug gefördert und unterstützt werden.
- Die tragfähigen Beziehungen, die junge Menschen zu ihren Pflegeeltern, Betreuer:innen und Mentor:innen aufbauen, enden nicht mit der Hilfestellung. Deren offene Grundhaltung gegenüber ehemaligen Betreuten bietet den jungen Menschen eine wichtige Anlaufstelle auch nach dem Auszug.
- Die Aufgabe von erwachsenen Bezugspersonen ist es, den Jugendlichen neue, nicht zwangsläufig mit der Jugendkultur verbundene Lebenswelten aufzuzeigen und den Horizont zu erweitern. Daher muss sich die Jugendhilfe darum bemühen, dass junge Menschen mit möglichst vielfältigen Eindrücken und Erfahrungen in ihr selbständiges Leben starten, um einen eigenständigen Lebensentwurf entwickeln zu können.

**Care Leaver
Deutschland e. V.**

Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim
Telefon 030-634 128 840



www.careleaver.de

DIE ARBEITSGRUPPE

Beteiligte Organisationen und Personen:

Freie Träger der Jugendhilfe in Bremen

Dr. Lars Becker, SOS-Kinderdorf Bremen

Aslan Can, Deutsches Rotes Kreuz,
Kreisverband Bremen e.V.

Heike Ohlebusch, Mädchenhaus Bremen

Judith Pöckler-von Lingen, PiB-Pflegekinder
in Bremen gemeinnützige GmbH

Maya S. Schulze-Schwäbe, KJSH-Stiftung/
MIKO Bremen

Amt für Soziale Dienste Bremen

Malte Bischoff, Uwe Hallersleben, Karen Hilburg,
Petra Lonquich, Andrea Mann, Jörn Rabeneck und
Lasse Timm

Senatorische Behörde Bremen

Kerstin Reiners

IMPRESSUM

Herausgeber:

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Abteilung 2 - Familie und Junge Menschen

Referat 20 - Junge Menschen in besonderen Lebenslagen

Ansprechpartnerin: Kerstin Reiners

kerstin.reiners@soziales.bremen.de

Bahnhofsstraße 28-31, 28195 Bremen

www.soziales.bremen.de

Konzept und Redaktion: Kirsten Tiedemann

Gestaltung: Caroline Gärtner, c@plusberlin.de

Fotos: Hartmuth Bendig (Titelfoto, Bearbeitung: Caroline Gärtner),

Ana Krach / Pixabay, Khusen Rustamov / Pixabay

Stand 2021

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport



Freie
Hansestadt
Bremen